



SUBMISSION

Verfahrensart: Offenes Verfahren gemäss SubG

Personenwagen – 15 VI

OFFERTE

Anbieter/Verkäufer:

.....

.....

Offeriertes Fahrzeug (Marke/Typ):

.....

Angebotssumme inkl. MwSt: Total Fr.

Bereinigte Angebotssumme: Total Fr.
(leer lassen, vom Auftraggeber auszufüllen)

Der Anbieter erklärt, dass er die nachstehenden Bestimmungen zur Kenntnis genommen hat und aufgrund derselben das Angebot einreicht. Diese Bestimmungen bilden bei der Vergabe des Auftrages einen integrierenden Bestandteil des Vertrages.

Ort und Datum:

Der Anbieter:
(Stempel und Unterschrift)

.....

.....

A. Allgemeines

1. Angebot

- a) Auftraggeber: Kantonspolizei Graubünden
- b) Auftrag: Lieferung eines Personenwagen, Neuwagen, gemäss Kapitel C. (Technische Anforderungen)
- c) Stichwort: 15 VI
- d) Eingabeadresse: Kantonspolizei Graubünden, Fahrzeuge, Ringstrasse 2, 7001 Chur
- e) Vorbehalt: Diese Beschaffung erfolgt unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die zuständigen Instanzen.

2. Offertunterlagen, Auskünfte

- a) Bezug der Unterlagen: Kantonspolizei Graubünden, Fahrzeuge, Ringstrasse 2, 7001 Chur
oder via Internet: www.kapo.gr.ch unter der Rubrik Dokumentation / Fahrzeugausschreibungen
- b) Auskunftsstelle: Kantonspolizei Graubünden, Ringstrasse 2, 7001 Chur
Herr Thomas Lütscher, Tel. 081 257 72 72,
E-Mail: thomas.luetscher@kapo.gr.ch

3. Termine

- a) Offerteingabe: Donnerstag, 7. Januar 2010
(Stempel einer schweizerischen Poststelle, A-Post)
- b) Offertöffnung: Donnerstag, 14. Januar 2010, 10.00 Uhr
Kantonspolizei Graubünden, Ringstrasse 2, 7001 Chur
- c) Vergabe: Voraussichtlich Anfangs Februar 2010

4. Verbindlichkeit der Offerte

6 Monate

5. Offerteinreichung

Das vollständig ausgefüllte Angebot ist ohne Abänderungen der Kantonspolizei Graubünden, Fahrzeuge, Ringstrasse 2, 7001 Chur, zuzustellen. Unvollständig ausgefüllte Angebote werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Die Offerten sind per A-Post aufzugeben und zwar jede Offerte in einem separaten Kuvert. Mit privaten Frankiermaschinen frankierte Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder Eingaben ohne das verlangte Stichwort auf dem Eingabekuvert sowie Offerten mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sind ungültig.

B. Vorbemerkungen

1. Vertragsunterlagen

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen bilden nebst den strassenverkehrsrechtlichen Bestimmungen einen integrierenden Bestandteil des Kaufvertrages:

- a) Bereinigtes Angebot mit den dazugehörigen Kapiteln
- b) Vom Anbieter eingereichte Unterlagen

2. Angaben des Anbieters

Name

Adresse

Telefon

Telefax

Sachbearbeiter

MwSt. - Nr.

3. Geltende Submissionsvorschriften/Verfahrensart

Das Ausschreibungsverfahren richtet sich nach dem Submissionsgesetz des Kantons Graubünden (SubG, BR 803.300) und der entsprechenden regierungsrätlichen Verordnung (SubV, BR 803.310). Die Beschaffung erfolgt im Rahmen des offenen Verfahrens.

4. Selbstdeklaration/Bestätigungen des Anbieters

Damit die Offerte gültig ist, muss das Formular "Selbstdeklaration/Bestätigungen des Anbieters" gemäss Kapitel H. vom Anbieter vollständig ausgefüllt und unterzeichnet werden.

C. Technische Anforderungen

1. Allgemeines

Personenwagen fabrikneu, Limousine (Schrägheck), 5-türig, mind. 5 Sitzplätze

2. Technische Mindestanforderungen

- Turbo-Dieselmotor mit Dieselpartikelfilter
- Motorenleistung ab Werk (kein Tuning) mind. 350 Nm, mind. 150 PS
- Energieeffizienz Kat. A
- Treibstoffverbrauch laut Werksangabe Ø max. 6 Liter
- Allradantrieb permanent
- manuelles 6-Gang Schaltgetriebe
- 4-Rad Scheibenbremsen
- ABS
- Stabilitätskontrolle
- Servolenkung
- Airbags für Fahrer und Beifahrer
- automatische Klimaanlage
- elektrische Fensterheber vorn und hinten
- elektrisch verstellbare Aussenspiegel links und rechts
- Zentralverriegelung mit Fernbedienung
- Radio mit RDS
- Farbe Weiss

3. Garantien

Die Garantie muss mind. 3 Jahre oder 100'000 Km betragen.

Die Werksgarantie (Vollgarantie) und die Garantie gegen Durchrostung ist nachstehend in Jahren bzw. Kilometern verbindlich zu offerieren.

Die Fahrzeuggarantie beträgt **Jahre** oder **Km**

Die Garantie gegen Durchrostung beträgt **Jahre**

(vom Anbieter verbindlich auszufüllen!)

Weitere offerierte Garantien sind in einer separaten Beilage zu umschreiben.

4. Ablieferung

- Franko Kantonspolizei Graubünden, Fahrzeuge, Ringstrasse 2, 7001 Chur.
- Die Abgaswartung muss ausgeführt sein.
- Prüfbericht, Adresse und Kontrollschild nicht eintragen.
- Die Dokumentationen über Service- und Betriebsvorschriften sind abzugeben.
- Sämtliche anfallenden Kosten und Gebühren müssen in der Offerte eingerechnet sein (Kapitel G. Pos. 10).

5. Rücknahmefahrzeug

- kein Rücknahmefahrzeug

D. Besondere Bestimmungen

1. Rechnungswesen

Die Zahlungsfrist beträgt 60 Tage. Die Rechnungsstellung hat nach den Weisungen und Anordnungen des Auftraggebers zu erfolgen.

Vom Anbieter gewährte Preisnachlässe/Rabatte sind in der Schlusszusammenstellung auszuweisen und müssen in der auf dem Titelblatt ausgewiesenen Angebotssumme abgezogen sein.

Die Angebotspreise sind Fixpreise, das heisst es wird keine Teuerung ausgerichtet, ungeachtet ob sich die Preise gegenüber der ursprünglichen Kostengrundlage erhöhen oder vermindern.

2. Verbindliche Termine

Die Ablieferung des offerierten Fahrzeuges erfolgt nach Kapitel E.

3. Bietergemeinschaften

Es werden keine Bietergemeinschaften zur Offertstellung zugelassen.

4. Eignungskriterien

Der Anbieter hat nachzuweisen, dass das angebotene Fahrzeug alle Mindestanforderungen erfüllt (Kapitel C. Ziffer 1 und 2).

5. Zuschlagskriterien

Für die Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes legt der Auftraggeber folgende Zuschlagskriterien (Gewichtung in Prozent) fest:

1. Offerierter Preis (50%)
2. Übereinstimmung der Offerten mit unseren Anforderungen (30%)
3. Garantieleistungen (10%)
4. Standort für Service- und Unterhaltsleistungen (10%)

6. Vom Anbieter zu liefernde Angaben bzw. Beilagen

Der Anbieter hat folgende Unterlagen mit der vorliegenden Offerte einzureichen:

- a) Garantien (Eintrag in Kapitel C. Ziffer 3; allenfalls weitere offerierte Garantien sind in einer separaten Beilage zu umschreiben);
- b) Lieferfrist (Eintrag unter Kapitel E.);
- c) Bekanntgabe der vom Stationierungsort nächstgelegenen offiziellen Service- und Reparaturwerkstatt (Markenvertretung), welche auch die erforderlichen Ersatzteile verfügbar hat (Eintrag unter Kapitel F);
- d) Unterzeichnetes und vollständig ausgefülltes Formular "Selbstdeklaration/Bestätigungen des Anbieters" (Kapitel H.);

E. Lieferfrist

Der Auftraggeber wird den Zuschlag voraussichtlich Anfangs Februar 2010 erteilen. Der Entscheid wird umgehend allen Anbietern mit Rechtsmittelbelehrung eröffnet. Der Auftraggeber verlangt eine Ablieferung des Fahrzeuges nach Absprache, wenn möglich in der Kalenderwoche 12/2010 (+ 3 KW).

Die Ablieferung des vollständig ausgerüsteten Fahrzeuges (gemäss Kapitel C.) kann frühestens in der Kalenderwoche erfolgen:

..... Kalenderwoche 2010 (vom Anbieter verbindlich auszufüllen!)

Der Anbieter garantiert die Einhaltung des oben eingesetzten Termins. Vorbehalten bleiben Verzögerungen durch den Auftraggeber. Bei durch den Anbieter verursachten Überschreitungen der offerierten Termine beträgt die Konventionalstrafe für eine Woche jeweils 0,5% der Vertragssumme.

F. Service- und Reparaturwerkstatt

Nachstehend hat der Anbieter die vom vorgesehenen Stationierungsort (Chur) nächstgelegene offizielle Service- und Reparaturwerkstatt (Markenvertretung) anzugeben, welche auch über die erforderlichen Ersatzteile verfügt:

Ort: Garage:

G. Preisangebot

Offeriertes Fahrzeug: (Marke/Typ)		
Pos.	Leistungsbeschreibung	Fr.
1.	Nettopreis (gemäss Kapitel C. Ziffer 1 bis 4) Fr.	
2.	Farbe Fr.	
3.	Zubehör, betriebsbereit montiert Fr.	
4.	Zwischentotal
5.	Rabatt %	./.....
6.	MwSt-pflichtiges Zwischentotal
7.	+ MwSt. 7.6%	+
8.	Fahrzeugpreis Total inkl. MwSt.
9.	./ Rücknahmefahrzeug (Kapitel C. Ziffer 5) inkl. MwSt.	./.....
10.	Inbetriebsetzungs- und Immatrikulationskosten, Gebühren, AGVS-Kosten inkl. MwSt.	+
11.	Angebotssumme (inkl. MwSt.)
	<u>(Diese Summe ist auf das Titelblatt zu übertragen)</u>	

H. Selbstdeklaration/Bestätigungen des Anbieters

Antwort:
Ja / Nein

Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen

1. Verpflichtet sich der Anbieter, die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen sowie die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gesamtarbeitsverträge, der Normalarbeitsverträge und bei deren Fehlen die orts- und berufsüblichen Vorschriften einzuhalten?
2. Erklärt sich der Anbieter bereit, auch seine Subunternehmer auf die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen gemäss Frage 1 zu verpflichten?

Steuern und Sozialabgaben

3. Hat der Anbieter die zur Zahlung fälligen kantonalen und kommunalen Steuern bezahlt?
4. Hat der Anbieter die zur Zahlung fälligen direkten Bundessteuern sowie die zur Zahlung fällige Mehrwertsteuer bezahlt?
5. Hat der Anbieter die zur Zahlung fälligen Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, FAK, ALV, BVG und UVG) einschliesslich der vom Lohn abgezogenen Arbeitnehmeranteile bezahlt? Verpflichtet er sich, die zur Zahlung fälligen Sozialversicherungsbeiträge fristgerecht zu entrichten?

Konkurs- oder Nachlassverfahren / Pfändung

6. Befindet sich der Anbieter in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren bzw. ist bei ihm in den vergangenen zwölf Monaten eine Pfändung vollzogen worden?

Integritätserklärung

7. Garantiert der Anbieter, dass er keine Absprachen oder andere wettbewerbsbeeinträchtigende Massnahmen getroffen hat?

Gerichtsstand

8. Der Anbieter anerkennt Chur als Gerichtsstand.

Mit der Unterschrift bestätigt der Anbieter die Richtigkeit der gemachten Angaben und erklärt sich zudem bereit, sie auf Verlangen hin zu belegen. Gleichzeitig werden die Sozialversicherungseinrichtungen, die Steuerbehörden und andere zuständige Einrichtungen ausdrücklich ermächtigt, der Beschaffungsstelle – auch entgegen allfällig anderslautenden Gesetzesbestimmungen – Auskünfte im Zusammenhang mit den oben beantworteten Fragen zu erteilen. Auf Verlangen reicht der Anbieter die Adressen der zuständigen Einrichtungen und Behörden nach.

Mit der Unterzeichnung dieser Bestätigungen übernimmt der Anbieter die Verantwortung dafür, dass sämtliche Bedingungen und Auflagen auch von seinen Subunternehmern eingehalten werden.

Der Anbieter nimmt zur Kenntnis, dass der Auftraggeber bei Falschangaben, Missachtung der obigen Grundsätze und/oder Verstoss gegen die Integritätserklärung

- a) den Zuschlag jederzeit widerrufen und den Vertrag aus wichtigen Gründen vorzeitig auflösen und/oder
- b) die Bezahlung einer Konventionalstrafe in der Höhe von 10 % der bereinigten Angebotssumme, mindestens aber Fr. 3'000.-- und höchstens Fr. 1'000'000.-- pro Verstoss verlangen und/oder
- c) den fehlbaren Anbieter für eine verhältnismässige Dauer von künftigen Beschaffungen ausschliessen kann.

Ort und Datum:

Anbieter / Bietergemeinschaft*:
(Stempel und Unterschrift)

.....

.....

* im Falle einer Bietergemeinschaft haben **alle** Beteiligten diese Erklärung unterschriftlich zu bestätigen!